

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10. September 2024 im Feuerwehrhaus

Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:18 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. BM Susanne Baumann (als Vorsitzende)	
2. GV Wolfgang Tempel (1. stellvertretender Vorsitzender)	
3. GV Wieland Grot (2. stellvertretender Vorsitzender)	
4. GV Inga Lehmann	
5. GV Susanne Grimm	
6. GV Melissa Sandvoß	fehlt entschuldigt
7. GV Timo Hansen	
8. GV Paul Musolff	
9. GV Thomas Zielinski (Protokollführer)	
b) Nicht stimmberechtigt	

Tagesordnung	
1	Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2	Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3	Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4	Niederschrift vom 02.07.2024
5	Bericht der Bürgermeisterin und des stellvertretenden Bürgermeisters
6	Berichte aus den Ausschüssen
7	Nachtragssatzung über die Erhebung und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
8	Grundsatzbeschluss Erneuerbare Energien
9	Präsente für Jubilare und Hochzeiten
10	Flohmarkt im September
11	Einwohnerfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

1	<p>Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit</p> <p>Susanne Baumann eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Während ihrer Begrüßung nimmt Susanne Baumann Stellung zu einem Informationsblatt, das durch die KfK im Dorf verteilt wurde.</p>
2	<p>Ergänzung/Änderung der Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wurde um den Punkt "Präsente für Jubilare und Hochzeiten" einstimmig erweitert, der Punkt wird in die Tagesordnung als TOP 9 aufgenommen.</p> <p>Die KfK-Fraktion stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen. Dem Antrag auf Verschiebung wurde nicht entsprochen. Im weiteren Verlauf der Sitzung soll der Grundsatzbeschluss entsprechend formuliert werden.</p>

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10. September 2024 im Feuerwehrhaus

3	<p>Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung</p> <p>Es wurde einstimmig beschlossen, dass keine Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen sollen.</p>
4	<p>Niederschrift vom 02.07.2024</p> <p>Gegen die Niederschrift vom 02.07.2024 werden keine Einwände erhoben.</p>
5	<p>Bericht der Bürgermeisterin und des stellvertretenden Bürgermeisters</p> <p><u>Bürgermeisterin</u></p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Dorf- und Kinderfest</u> Am 13. und 14. Juli fand das diesjährige Dorf- und Kinderfest statt. Die Veranstaltung war rundum gelungen, und das Wetter hat erfreulicherweise mitgespielt. Das Organisationsteam sowie alle Helferinnen und Helfer haben hervorragende Arbeit geleistet und maßgeblich zum Erfolg des Festes beigetragen.• <u>Notartermin</u> Am 15. Juli hatten Wolfgang Tempel und Susanne Baumann einen Termin beim Notar, bei dem der Kaufvertrag für das Haus der Familie Kahn unterzeichnet wurde. Wolfgang Tempel führte vor Kurzem eine Begehung des Objekts durch und über das Amt konnten bereits Mieter gefunden werden. Der Mietvertrag wird in den nächsten Tagen aufgesetzt.• <u>Amtsausschusssitzung in Schürensöhlen</u> Am 16. Juli fand die Amtsausschusssitzung in Schürensöhlen statt. Es gibt jedoch keine nennenswerten Berichte oder Ergebnisse aus dieser Sitzung.• <u>Verabschiedung Pastor Pfeifer in Nusse</u> Am 19. Juli nahm Susanne Baumann an der Verabschiedungsfeier von Pastor Pfeifer in Nusse teil.• <u>Online-Informationsveranstaltung zum Thema Erneuerbare Energien</u> Am 29. August nahm Susanne Baumann an der Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Erneuerbare Energien“ teil. Die bereitgestellten Informationen waren jedoch überwiegend auf größere Gemeinden ausgerichtet.• <u>Orts-App</u> Am 1. August fand eine Schulung für die Administratoren der Orts-App statt. An dieser Schulung nahmen diesmal auch Tonja und Marc Liedtke, als Vertreter der Turnerschaft und Feuerwehr, teil. Derzeit sind etwa 300 Nutzer in der App registriert.• <u>Vertretung durch Wolfgang Tempel</u> Vom 10. bis 27. August befand sich Susanne Baumann im Urlaub. In diesem Zeitraum übernahm Wolfgang Tempel die Vertretung als stellvertretender Bürgermeister.• <u>Vorstandssitzung Verein Duvenseer Moor</u> Am 2. September nahm Susanne Baumann an der Vorstandssitzung des Duvenseer Moor Vereins teil.• <u>Online-Seminar „Ich und mein Dorf“</u> Am 5. September fand das landesweite Online-Seminar „Ich und mein Dorf“ statt. Im Rahmen des Seminars gab es die Möglichkeit zum Austausch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus anderen Kreisen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10. September 2024 im Feuerwehrhaus

- **Spielplatz**
Das Projekt „Spielplatz“: Die Fördermittel von der AktivRegion werden wieder freigegeben, jedoch muss der Antrag erneut eingereicht und bestätigt werden. Bei positiver Rückmeldung können bis zu 10.000 EUR Fördermittel für neue Spielgeräte und die Aufarbeitung des Spielplatzes bereitgestellt werden.

Stellvertretender Bürgermeisterin (Der Bericht wurde dem Protokollführer zur Verfügung gestellt)

- **Übergabe**
Am 09.08. händigte mir BM Susanne Baumann die erforderlichen Stempel und Schlüssel zur Führung der Amtsgeschäfte der Gemeinde während ihres Urlaubs aus. Er soll bis einschl. 30.08.2024 dauern.
- **Abwassergebühren**
Am 13.08. fand eine Sitzung zur Festsetzung der neuen Abwassergebühren im Amt Sandesneben-Nusse statt. Herr Höppner von der Treucom GmbH erläuterte zusammen mit Frau Ruge und Herrn Steffen aus der Kämmerei die Berechnungsgrundlagen für die zukünftigen Gebühren. Näheres dazu folgt in der Beschlussvorlage zum entsprechenden TOP in dieser Sitzung.
- **Grundstück Am Schäferkaten 8**
Am 15.08 reklamierten die Verkäufer des Grundstücks, dass der Kaufpreis noch nicht eingegangen sei. Auf Nachfrage beim Notariat wurde festgestellt, dass die Auflassungsvormerkung noch nicht durch das Amtsgericht im Grundbuch eingetragen ist. Dieses wurde in einem beschleunigten Verfahren nachgeholt, so dass das fällige Geld umgehend angewiesen werden konnte.
- **Hausübergabe**
Am 23.08. fand die Übergabe des Hauses Am Schäferkaten 8 an die Gemeinde Klinkrade statt. Es wurde ein Übergabeprotokoll erstellt und alle erforderlichen Dokumente, sowie alle vorhandenen Schlüssel für Haus und Nebengebäude an mich übergeben. Das Amt Sandesneben-Nusse wird alle weiteren erforderlichen Schritte einleiten.
- **Glückwünsche**
Im laufenden Monat August habe ich insgesamt zwei Geburtstagsjubilareinnen Präsente und Glückwünsche der Gemeinde überbracht.
- **Straßenbeleuchtung**
Am 27.08. wurden mehrere defekte Leuchtmittel ersetzt
- **Übergabe**
Am 29.08. hat BM Susanne Baumann die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

6 **Berichte aus den Ausschüssen**

Bau- und Wegeausschuss

- Timo Hansen berichtet und zeigt Fotos vom ausgefahrenen S-Kurven-Bereich im Sierksrader Weg. In diesem Bereich sollen Rasengittersteine verlegt werden. Hierfür wurden drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot in Höhe von 32.899,95 EUR wurde von der Firma Martin Dirks Tiefbau eingereicht.

Abstimmungsergebnis für Auftragsvergabe an WeGaBau Dirks GmbH:
8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- Wieland Grot berichtet über den aktuellen Stand zur neuen Schließanlage mit insgesamt drei neuen Schließzylindern für das Gemeindehaus, die Turnhalle und den Aufenthaltsraum der Tur-

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10. September 2024 im Feuerwehrhaus

	<p>nerschaft. Die neue Schließanlage ist erforderlich, da eine genaue personenbezogene Zuordnung der aktuell ausgegebenen Schlüssel nicht nachvollzogen werden kann. Für das transponderbasierte Schließsystem liegt ein Angebot in Höhe von 2.100 EUR vor.</p> <p>Abstimmungsergebnis für Beschaffung der Schließanlage: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
7	<p>Nachtragssatzung über die Erhebung und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) der Gemeinde Klinkrade entsprechend der angehängten Beschlussvorlage.</p> <p><u>Übersicht Gebührenerhöhung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühr: 9,00 EUR/Monat (bisher 7,00 EUR/Monat) Zusatzgebühr: 4,46 EUR/m³ (bisher 3,01 EUR/m³)- Niederschlagswasserbeseitigung Zusatzgebühr: 13,12 EUR/angefangene 20m³/Jahr (bisher 10,44 EUR/20m³/Jahr) <p>Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
8	<p>Grundsatzbeschluss Erneuerbare Energien</p> <p>Während der Beratungen merkte die KfK-Fraktion an, dass entgegen der Behauptung der AAW-Fraktion, noch keine Machbarkeitsstudie für eine Fernwärmeversorgung in Klinkrade beauftragt wurde.</p> <p>Anschließend wird der Grundsatzbeschluss, nach Berücksichtigung einiger Einwände der KfK-Fraktion, neu formuliert.</p> <p>Die Gemeindevertretung Klinkrade verabschiedet den Grundsatzbeschluss Erneuerbare Energien gemäß angehängter, während der Sitzung geänderter, Beschlussvorlage.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 5 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
9	<p>Präsente für Jubilare und Hochzeiten</p> <p>Susanne Baumann schlägt vor, folgende Jubiläen und Hochzeiten mit einem Präsentkorb zu würdigen:</p> <p><u>Geburtstage:</u> 80, 85, 90, 95, 100, ab 100 fortlaufend jedes Jahr.</p> <p><u>Hochzeiten:</u> 50 (Goldene Hochzeit), 60 (Diamantene Hochzeit), 65 (Eiserne Hochzeit), 70 (Gnadenhochzeit) und folgende</p> <p>Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.</p>
10	<p>Flohmarkt im September</p> <p>Der Flohmarkt in Klinkrade findet am Sonntag, den 15. September, statt. Bisher sind über 40 Anmeldungen (Verkaufsstände) eingegangen.</p>

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 10. September 2024 im Feuerwehrhaus

11	Einwohnerfragen und Bekanntgaben
-----------	---

	Am 12. September findet der Bundesweite Warntag statt.
--	--

S. Baumann
.....

Bürgermeisterin

Z. Zickler
.....

Protokollführer

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung BGS)

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a, 11, 15, 16 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie der §§ 1, 2, 7 und 8 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S.425) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2024 (BGBl. I S. 234) sowie § 22 der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) vom 14.09.2021 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade vom 10.09.2024 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 24 erhält folgende neue Fassung:

§ 24

Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt

9,00 EUR/Monat

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt

4,46 EUR/m³ Schmutzwasser

Artikel II

§ 29 erhält folgende neue Fassung:

§ 29

Gebührensätze

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Einleitung oder einem Hineingelangen von Wasser aus Haus- und Flächendrainagen beträgt die Niederschlagswassergebühr 13,12 EUR je Berechnungseinheit pro Jahr.

Artikel III

Dieser 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Erhebung von Abgaben für und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung BGS) tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Klinkrade, den

10.9.24



Gemeinde Klinkrade
Die Bürgermeisterin

S Baumann
(Baumann)

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 10.09.2024

zu Tagesordnungspunkt Nr. 8:

Flächen für Erneuerbare Energien in der Gemeinde Klinkrade, hier: Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

An die Gemeinde Klinkrade sind Anfragen für Wind- und Solarflächen herangetragen worden.

Planungsrechtlich sind Solar-Freiflächenanlagen (Photovoltaik und Solarthermie) nicht privilegiert zulässig. Sie bedürfen daher der Ausweisung entsprechender Bereiche im Flächennutzungsplan und der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde.

Bei Windkraftanlagen ist die planungsrechtliche Situation etwas anders. Hier plant das Land Schleswig-Holstein übergeordnet auf Ebene des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes, wo im Land Windkraftanlagen zulässig sind. Unter bestimmten Voraussetzungen (Zielabweichungsverfahren mit Stichtagsregelung) können Gemeinden jedoch auch außerhalb der vom Land ausgewiesenen Windkraftflächen zusätzliche Windkraftflächen selbst ausweisen.

In der Gemeinde Klinkrade besteht ein Wärmenetz, für das ab 2030 eine neue Wärmequelle bereitstehen muss. Hierfür möchte die Gemeinde verschiedene erneuerbare Energieträger (Solarstrom, Windstrom, Geothermie) prüfen. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang, wenn die Gemeinde keine anlassbezogene Planung für eine jeweils angefragte Fläche vornimmt, sondern in einem ersten Schritt das gesamte Gemeindegebiet dahingehend betrachtet, wo eine Solar-, Wind- oder Geothermie-Nutzung von Flächen sinnvoll wäre und wo sie ausgeschlossen werden sollte (= Rahmenkonzept).

Falls die Gemeinde Klinkrade durch entsprechende Planungen die Errichtung von Wind- oder Solarparks zulassen möchte, besteht die Möglichkeit, mit dem jeweiligen Wind- oder Solarparkbetreiber eine Zuwendung des Betreibers an die Gemeinde in Höhe von bis zu 0,2 ct pro eingespeister kWh zu vereinbaren. Außerdem empfiehlt sich der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, in dem Übernahme aller durch die Planung entstehenden Kosten durch den Vorhabenträger geregelt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klinkrade befürwortet die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrem Gemeindegebiet grundsätzlich. Daher soll in einem Rahmenkonzept das gesamte Gemeindegebiet dahingehend untersucht werden, wo geeignete Flächen für diese liegen. Aus diesem Grundsatzbeschluss kann ausdrücklich noch keine Zustimmung zu bestimmten Flächen- oder Projekt-Anfragen abgeleitet werden, da dies Gegenstand eines Bauleitplanverfahrens wäre. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss vom 07.09.2026 (TOP der Niederschrift) noch nicht aufgehoben. Falls die Landesregierung eine Fläche nicht als Vorrangfläche ausweist, wird die Gemeindeöffnungsklausel nicht zum Tragen kommen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	/	5	3	/

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, am 10.9.24



S. Spanmann
Bürgermeisterin